

KINDERGARTENGRUPPE: AUFNAHMEANTRAG/ANMELDUNG

<u>Daten des Kindes</u>							
Vor- ι	ınd Zuname des Kindes:						
Wohn	adresse:						
Gebur	tsdatum:		Staatsbürgerschaft:				
SVNr.:	:		Erstsprache:				
Intere	sse am Einstieg (September	/Jal	nr):				
Gesch	wister (derzeit im Canopus)	:					
Allerg	ien und andere Krankheiten	•					
Gewünschte Module pro Woche: bitte mind. 2 Vormittage/Nachmittage ankreuzen Vormittagsbetreuung von 7.30 bis 13.00 Uhr, Mittagsbetreuung von 12.30 bis 14.00 Uhr, Nachmittagsbetreuung von 13.30 bis 17.30 Uhr							
	Montag Vormittag						
	Dienstag Vormittag		Dienstag Mittag		Dienstag Nachmittag		
	Mittwoch Vormittag						
	Donnerstag Vormittag		Donnerstag Mittag		Donnerstag Nachmittag		
	Freitag Vormittag						



<u>Daten der Erziehungsbere</u>	<u>chtigten</u>	
Vor- und Zuname der Mutter	:	
Telefon:		
Beruf:		
Alleinerziehend:	a 🔲 Nein	
Bei Eintritt des Kindes in die	Einrichtung:	
Vollzeit-Berufstätig: □ Ja □ Nein	Teilzeit-Berufstätig: □ Ja □ Nein	Karenz: □ Ja □ Nein
Vor- und Zuname des Vaters	:	
Telefon:		
E-Mail:		
Beruf:		
Alleinerziehend:	a 🔲 Nein	
Bei Eintritt des Kindes in die	Einrichtung:	
Vollzeit-Berufstätig: □ Ja □ Nein	Teilzeit-Berufstätig: □ Ja □ Nein	Karenz: □ Ja □ Nein
rechtlichen Bestimmungen z Richtlinie der Vorarlberg betreuungseinrichtungen ve	nbezogenen Daten dürfen im zum Zweck der Berechnung vo er Landesregierung zur Fo rarbeitet und an das Land V die Unterschrift die Aufnahmeb o	on Förderungen nach der örderung von Kinder- /orarlberg weitergegeben
Ort, Datum	Unterschrift des/der Erziehun	gsberechtigten



<u>Aufnahmebedingungen</u>

für ordentliche Mitglieder des Vereins "Canopus – Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik"

Mit der Aufnahme des Kindes in die Waldorf Kindergartengruppe Canopus ist die ordentliche Mitgliedschaft des/der Erziehungsberechtigten verbunden. Diese Aufnahmebedingungen als Mitglied des Vereins werden als verbindlich betrachtet.

Das Canopus als elterngeführter Verein wird getragen von der Mitwirkung aller Mitglieder: Dies beinhaltet, die Teilnahme an der einmal jährlich stattfindenden Generalversammlung, im Anlassfall bei außerordentlichen Mitgliederversammlungen, Besuch der Elternabende, aktive Unterstützung der Vereinsarbeit (Vorstand/Elternarbeit), Mithilfe bei Veranstaltungen.

Mit der Zusage zur Aufnahme des Kindes in die Kindergruppe entsteht die Verpflichtung binnen zwei Wochen den jährlichen Vereins-Mitgliedsbeitrag (150,– Euro) einzuzahlen, da ansonsten die Zusage erlischt und der Platz anderweitig vergeben wird. Die Vereinsmitgliedschaft gilt für ein Vereinsjahr, welches mit 01.09. beginnt und am 31.08. des Folgejahres endet. Eine Verlängerung der Mitgliedschaft bedarf einer erneuten Anmeldung, ansonsten erlischt die Mitgliedschaft mit Ende des Vereinsjahres automatisch. Voraussetzung für den Einstieg, ebenso während eines laufenden Vereinsjahres, ist die Vorauszahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags auf das Bankkonto des Vereins bei der Raiffeisenbank Feldkirch:

AT04 3742 2000 0006 6894, BIC: RVVGAT2B422.

Der Kindergarten-Monatsbeitrag ist bis spätestens zum 5. des Monats (vorzugsweise per Dauerauftrag) 12 Mal pro Jahr (auch während der Schließzeiten der Einrichtung) zu leisten. Die Höhe des Betreuungstarifs beschließt der Vorstand des Vereins, der von den ordentlichen Mitgliedern gewählt wird, und richtet sich jeweils nach der Anzahl der Betreuungsstunden. Im Falle eines Wegzugs aus Feldkirch ist ein Ausgleichsbetrag für die Monatsbeiträge fällig, ein Sonderkündigungsrecht ist dabei ausgeschlossen.

Austritte oder Kündigungen können unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungszeit zum Ende eines Monats erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich an vorstand@waldorfinfeldkirch.at ergehen. Die Monatsbeiträge des Betreuungstarifs sind bis zum Ende der Kündigungsfrist zu bezahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird nicht rückerstattet.

Im Übrigen gelten für Vereinsmitglieder die Statuten und die Kindergruppenordnung. Feldkirch, im März 2024